



aktuell

arching

Technische Universität
München
Personalrats
der  Garching

Ausgabe
Dezember 2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserem letzten PR – Aktuell diesen Jahres möchte ich eine kurzen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr, aber auch einen Ausblick auf das kommende Jahr geben.

Nach langen und auch sehr komplizierten Tarifverhandlungen gibt es seit März dieses Jahres mehr Geld für die Beschäftigten.

Für 2015 werden die Tabellenentgelte um 2,1% angehoben. Ab März 2016 werden dann die Tabellenentgelte um 2,3%, aber mindestens um 75 Euro angehoben. Die Entgelte für Auszubildende werden in diesem, wie auch im kommenden Jahr, um jeweils 30 Euro angehoben.

Verkompliziert wurden diese Tarifverhandlungen durch den Umstand, dass die Arbeitgeberseite auch die VBL in die Verhandlungsmasse einbrachten. Aber auch hier konnte der Weiterbestand gesichert werden. Allerdings mit dem Preis geringfügiger Beitragserhöhungen. Ab Juli dieses Jahres erhöhen sich die Beiträge um 0,2% und um weitere 0,1% ab Juli 2016 und Juli 2017.

Anhand der vielen Baumaßnahmen kann man sehen, wie unser Campus rasant weiterwächst. Jetzt soll auch endlich im kommenden Jahr der Neubau der neuen Mensa in Angriff genommen werden.

Da bin ich auch schon beim Ausblick für das kommende Jahr angekommen. Die fünfjährige Amtszeit des Personalrats läuft zum 31.07.16 aus und es stehen Neuwahlen ins Haus. Das bedeutet, dass der örtliche Personalrat, der Gesamtpersonalrat und Hauptpersonalrat sowie die entsprechenden Jugendvertretungen neu gewählt werden müssen. Die entsprechenden Wahlvorstände wurden bereits bestellt. Von Seiten des Finanzministeriums wird als Tag der Stimmabgabe der 21. Juni empfohlen. Die neugewählten Gremien werden ab 01.08.16 ihre Arbeit aufnehmen.

Die Aufgaben der Personalvertretungen sind im Bayrischen Personalvertretungsgesetz festgelegt. Die darin fixierten Rechte der Personalvertretung bestehen aus Mitbestimmungs-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Initiativrechten. Sie bestimmen im Wesentlichen die Rechtsbeziehungen zwischen Beschäftigtenvertretung und Arbeitgeber.

In dieser Ausgabe:

Befristungen nach WissZVG	2
Urlaubsanspruch beim Wechsel von Vollzeit nach Teilzeit	3
Weihnachtsmärkte in München	3
Leistungsprämie für Beamte	4
Stelle an der TUM?	4
Dienstunfallfürsorge bei behördlichem Gesundheitsmanagement oder Betriebsausflug	5
Biereinkauf 2016	5
Geld statt Urlaub?	5
Ballungsraumzulage dynamisiert	6
Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung	6
JAV: Jahresurlaubsanspruch von Azubi	6
Impressum	6

Für gute und für schlechte Zeiten - Tipps gibt's auf den Personalrats-Seiten.

<http://www.prg.tum.de>

Fortsetzung nächste Seite ...

Grundsätze der staatlichen bayerischen Hochschulen zum Umgang mit Befristungen nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz



Aus <http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/3347/bessere-arbeitsbedingungen-fuer-nachwuchswissenschaftler.html> stammt Folgendes:

Die neue Grundsatzvereinbarung betrifft wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen und Universitäten im Freistaat

...

Mindestbeschäftigungsdauer und Betreuungsvereinbarung

Die „Grundsätze der staatlichen bayerischen Hochschulen zum Umgang mit Befristungen nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz und zur Förderung von Karriereperspektiven“ beinhalten u.a.:

- die Ausrichtung der Gesamtbeschäftigungsdauer von jungen Menschen, die sich wissenschaftlich qualifizieren, am üblichen Zeitrahmen der entsprechenden Qualifikation, z.B. für eine Promotion von zwei bis vier Jahren oder eine Habilitation von vier bis sechs Jahren.
- die Mindestbefristung bei einer Erstbeschäftigung von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Regelfall von einem Jahr,
- eine Betreuungsvereinbarung zum Qualifikationsziel und der dafür notwendigen Arbeitszeit,
- in der Regel mindestens eine Halbtagsstelle für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die sich weiterqualifizieren. So sind diese besser finanziell abgesichert.
- im Regelfall keine Beschäftigung von Lehrkräften für besondere Aufgaben mehr nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz, sofern sie keine nennenswerte eigene Forschungstätigkeit ausüben.
- eine Anpassung der Beschäftigungsdauer wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Drittmittelprojekten in der Regel an die Projektlaufzeit.
- neue Unterstützungs- und Beratungsangebote für werdende Eltern bei Unterbrechungen ihrer Qualifikationsphase.
- Beratungs- und Infoangebote für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Hier finden Sie den [Text der Grundsatzvereinbarung](#).

... Fortsetzung von Seite 1

Für die neuzuwählenden Gremien müssen Wahlvorschläge aufgestellt werden. Dazu suchen wir natürlich geeignete Personen, die sich mit Sachverstand und Integrität für ihre Kolleginnen und Kollegen einsetzen möchten. Wir bitten sie deshalb, falls sie Interesse an einer Mitarbeit in diesen Gremien haben, sich bei uns zu melden. Fragen zur Mitarbeit und was auf Sie zukommen würde, beantworten wir ihnen gerne.

Gerade die Adventszeit sollte allerdings nicht dazu genutzt werden, sich ausschließlich um dienstliche Dinge Gedanken zu machen.



Der Personalrat wünscht allen Beschäftigten und deren Angehörigen frohe und besinnliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*Thomas Hoyer
Personalratsvorsitzender*



Urlaubsanspruch beim Wechsel von einer Vollzeit- zu einer Teilzeitbeschäftigung

Am 9. November hat uns die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) ein [Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat \(StMFLH\)](#) zur Verfügung gestellt.

Eines der beiden Probleme, auf das der [Hauptpersonalrat in seiner E-Mail](#) hingewiesen hat, wird darin behandelt.

Zum anderen Problem, auf das der Hauptpersonalrat in dieser E-Mail hingewiesen hat, heißt es aber wiederum:

Hinsichtlich der Höhe des Entgelts während des Urlaubs bleibt es bis auf Weiteres beim Teilzeitentgelt.

Dazu wird in dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) vom 9. November 2015 erläutert:

...

Diese Frage wurde in der Mitgliederversammlung der TdL vom 6. bis 8. Oktober 2015 ausführlich erörtert und an den Ausschuss für Tarifpflege verwiesen.

Es wird gebeten, bereits bei Stellung des Antrags auf Verminderung der Arbeitszeit unter gleichzeitiger Reduzierung der wöchentlichen Arbeitstage mit der/dem Beschäftigten die Problematik eines evtl. noch bestehenden Resturlaubs zu erörtern und eine einvernehmliche Lösung anzustreben, wonach der bestehende Resturlaub möglichst vor der Arbeitszeitänderung eingebracht wird. Durch eine entsprechende Vereinbarung wird auch die Frage der Höhe des Entgelts während des Urlaubs zugunsten der/des Beschäftigten gelöst.

Das Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 21. Juli 2014, Gz.: 25 – P 2621 – 005 – 22 840/14, ist hiermit als gegenstandslos zu betrachten.

...

Das StMFLH ist also immer noch nicht bereit, den Beschäftigten rechtsprechungskonform ihren Resturlaub aus der Zeit vor dem Wechsel von einer Vollzeitbeschäftigung in eine Teilzeitbeschäftigung bei gleichzeitiger Änderung der Zahl der wöchentlichen Arbeitstage zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt zu gewähren und trotzdem mit dem Vollzeitentgelt zu bezahlen!

Eine kleine (subjektive) Auswahl an Weihnachtsmärkten in München

Christkindlmarkt am Marienplatz

27.11. - 24.12.2015
Ort: Rund um den Marienplatz
Öffnungszeiten: Mo - Sa 10 - 21 Uhr, So 10 - 20 Uhr, Heilig Abend (24.12.) 10 - 14 Uhr

Tollwood - Das Winterfestival

24.11. - 31.12.2015, Markt der Ideen bis 23.12.2015
Ort: Theresienwiese

Weihnachtlicher Mittelaltermarkt mit Adventsspektakel

25.11. - 23.12.2015
Ort: Wittelsbacher Platz (Nähe Odeonsplatz), Briennerstr. 6-10 (Nähe Odeonsplatz)
Öffnungszeiten: täglich 11 - 20 Uhr

Weihnachtsdorf im Kaiserhof der Residenz

23.11. - 22.12.2015
Ort: Münchner Residenz, Eingang Residenzstraße, Odeonsplatz
Öffnungszeiten: tgl. 11 - 21 Uhr (am 22.12. bis 20 Uhr)

Weihnachtsmarkt am Sendlinger Tor

26.11. - 23.12.2015
Ort: Sendlinger-Tor-Platz
Öffnungszeiten: tägl. 10.30 - 21 Uhr

Haidhauser Weihnachtsmarkt

26.11. - 24.12.2015
Ort: Weißenburger Platz

Schwabinger Weihnachtsmarkt

28.11. - 24.12.2015
Ort: Forum Münchner Freiheit
Öffnungszeiten: Mo - Fr 12 - 20.30 Uhr, Sa/So 11 - 20.30 Uhr

Sendlinger Christkindlmarkt

27.11. - 23.12.2015
Ort: Am Harras
Öffnungszeiten: So - Do 11 - 20.30 Uhr, Fr-Sa 11 - 21.30 Uhr

Pink Christmas, der Schwule Christkindlmarkt

27.11. - 23.12.2015
Ort: Stephansplatz (Nähe Sendlinger Tor)
Öffnungszeiten: Mo - Fr 16 - 22 Uhr, Sa/So 12 - 22 Uhr

Pasinger Christkindlmarkt

28.11. - 20.12.2015 (nur Sa/So)
Ort: Schererplatz, vor Kirche Maria Schutz
Öffnungszeiten: Sa/So 13 - 19.30 Uhr

Neuhauser Weihnachtsmarkt

27.11. - 23.12.2015
Ort: Rotkreuzplatz
Öffnungszeiten: täglich 11 - 20.30 Uhr

Wintermarkt am Flughafen

22.11. - 28.12.2015
Ort: Munich Airport Center, Forum
Öffnungszeiten: tgl. 11 - 21 Uhr

(Auswahl aus einer Liste vom offiziellen Stadtportal muenchen.de)

Leistungsprämie für Beamte



Auch für das Jahr 2015 hat die Technische Universität München wieder Leistungsbezüge im Beamtenbereich ausgeschüttet.

Der Gesamtbetrag betrug in diesem Jahr 73.427,00 Euro.

Das Budget wurde für die nichtwissenschaftlichen und wissenschaftlichen Beamtinnen und Beamten entsprechend der Personalkosten aufgeteilt. Dieses Vorgehen entspricht dem Verteilungsmodell im Tarifbereich.

Daraus ergibt sich für die nichtwissenschaftlichen Beamtinnen und Beamten ein Gesamtverteilungsbetrag von 22.320,00 Euro. Im Bereich der wissenschaftlichen Beamtinnen und Beamten errechnet sich ein Betrag von 50.900,00 Euro.

Die Möglichkeit Leistungsstufen nach Art. 66 BayBesG vorweg zu gewähren wurde leider nicht genutzt. Selbstverständlich ist der vollständige zur Verfügung stehende Betrag ausgeschöpft worden.

Um an die Leistungsprämie zu kommen war grundsätzlich ein Antrag über den jeweiligen Vorgesetzten zu stellen. Die Vorgesetzten hatten dann die Möglichkeit sich für die/den Leistungsträger/in des jeweiligen Bereichs auszusprechen. Wir empfehlen deshalb, möglichst bis Mitte des laufenden Jahres, sich an den Vorgesetzten zu wenden, vielleicht auch im Rahmen des Jahresgesprächs, um die Möglichkeit einer Leistungsprämie auszuloten.

Die Dienststelle teilte uns mit, dass Leistungsprämien grundsätzlich nur an Beamtinnen und Beamte vergeben werden, „*die mit ihren Aufgaben sichtbar in Strategie und Verantwortung, auch mit Außenwirkung in der Binnensteuerung unserer Universität hervorgetreten sind, und somit zu den Leistungsträgern ihrer Beamtengruppe gehören*“.

Durch diese Vergabekriterien kann nur ein sehr eingeschränkter Teil der Beamtinnen und Beamten eine Leistungsprämie erhalten. Die Dienststelle hat uns jedoch signalisiert, bei der Vergaberunde 2016 wieder allen Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit zu eröffnen eine Leistungsprämie zu erhalten.

Aufgrund der mit den Dezemberbezügen anstehenden Sonderzahlungen, sollen den Beamtinnen und Beamten die Leistungsbezüge möglichst bereits mit den Bezügezahlungen im Kalendermonat November ausgezahlt werden.

Suchen Sie eine Stelle an der TUM?

Der Personalrat stellt immer häufiger fest, dass bei unbefristeten Stellenausschreibungen kaum interne Bewerbungen vorliegen. Deshalb möchten wir Sie noch einmal auf die verschiedenen Stellenportale der TUM hinweisen:

Interne Jobbörse

Diese Stellenausschreibungen sind **nur für Mitarbeiter der TU München** sichtbar.

Um diese einzusehen müssen Sie sich erst mit Ihrer Kennung bei folgender Adresse anmelden:

http://portal.mytum.de/jobs/jobboerse_intern

Jobbörse

Diese Stellenausschreibungen sind **weltweit** sichtbar:

<http://www.tum.de/die-tum/arbeiten-an-der-tum/>

Profilbörse

Sollten Sie eine neue Stelle suchen (z.B. weil ihr Vertrag befristet ist oder Sie eine neue Herausforderung suchen), können **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TU München** ihr Profil in die Profilbörse einstellen. Ihr Profil wird ohne Namen und Beschäftigungsort angezeigt. Die Stellenanbieter können Kontakt mit Ihnen aufnehmen, ohne dass sie sehen wer Sie sind:

<http://portal.mytum.de/jobs/tum-profilboerse/>

Schauen Sie wöchentlich in die Jobbörsen. Häufig sind die Stellenausschreibungen nur 14 Tage eingestellt.

Dienstunfallfürsorge für Aktivitäten im Rahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements und Betriebsausflüge



Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat in [einem Schreiben](#) 2 Fragen beantwortet:

1. **Unfallschutz bei Aktivitäten des behördlichen Gesundheitsmanagements**

Vom Dienstherrn angebotene Maßnahmen des Gesundheitsmanagements dienen der Gesundheitsvorsorge und stellen in der Regel keine dienstliche Veranstaltung dar, da kein enger natürlicher Zusammenhang mit der Erledigung der übertragenen Dienstaufgaben besteht. Die Teilnahme an den Veranstaltungen steht daher nicht unter Dienstunfallschutz. Aus dienstunfallrechtlicher Sicht ist deshalb nicht relevant, ob der Leiter der Sportgruppe für einen Unfall verantwortlich ist oder ob sich Grüppchenbildung innerhalb einer Sportgruppe auswirkt.

Ein Vergleich mit der gesetzlichen Unfallversicherung für Arbeitnehmer ist insoweit nicht möglich. Beamte sind im Falle einer Dienstunfähigkeit bereits umfassend geschützt durch Fortzahlung der Bezüge im Krankheitsfall bzw. die Gewährung von Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit. Die gesetzliche Unfallversicherung ist hingegen Teil der Sozialversicherung und soll den Arbeitnehmer systembedingt auch gegen den Wegfall von Arbeitgeberleistungen absichern und z. B. Einkommensverluste im Falle einer Arbeitsunfähigkeit ausgleichen.

2. **Unfallschutz bei Anreise zum Betriebsausflug**

Der Betriebsausflug steht als dienstliche Veranstaltung unter Unfallschutz. Dies gilt auch für die damit in Zusammenhang stehenden Wege. Unfallschutz für die An- und Abreise beim Betriebsausflug besteht auch bei Nutzung des privaten Kraftfahrzeugs, sofern die private Anfahrt vom Dienstherrn im Vorfeld ausdrücklich oder den Umständen nach gebilligt wurde.

Biereinkauf 2016 in Weihenstephan

Die Einkaufsberechtigung für das Jahr 2016 muss neu beantragt werden!

Die allg. Konditionen sind die gleichen wie jedes Jahr, allerdings gab es durch die Staatsbrauerei Weihenstephan eine Preisanpassung um 30 Ct. Jeder Mitarbeiter erhält wieder ein Jahreskontingent von insgesamt **30 Trägern**.

Der Verkauf findet nach wie vor im **Getränkemarkt „Bergquelle“** (*Weihenstephaner Berg 21, 85354 Freising*) statt.

Bitte beachten Sie, dass die Einlösung der aktuellen Berechtigungsscheine 2015 nur noch bis zum **30. Dezember 2015** möglich ist.

Ab 11.01.2016 können die Einkaufsscheine für 2016 beantragt werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie unserem [PR-Info!](#)

Geld statt Urlaub?

Urlaub kann nur dann in Geld abgegolten werden, wenn er wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses ganz oder teilweise nicht mehr gewährt werden konnte. Das Bundesarbeitsgericht hat aber am 15.09.2011 entschieden, dass der Urlaub nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nur dann in Geld abgegolten werden muss, wenn Beschäftigte rechtzeitig Urlaub beantragt und dadurch den Arbeitgeber in Verzug gesetzt haben. Nur wenn der Arbeitgeber die Urlaubsgewährung verweigert hat, muss er nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bezahlen.

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg sah das zwar am 12.06.2014 anders (... *Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Urlaubsanspruch nach dem Bundesurlaubsgesetz ebenso wie den Anspruch auf Ruhepausen und Ruhezeiten nach dem Arbeitszeitgesetz von sich aus zu erfüllen* ...), aber darauf können Sie im Zweifelsfall nicht bauen, solange nicht das Bundesarbeitsgericht seine Rechtsprechung revidiert hat.



Ballungsraumzulage endlich dynamisiert

München und Umgebung gehört zu den teuersten Regionen Deutschlands. Besonders die Mieten sind in den letzten Jahren noch einmal deutlich gestiegen. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass die Ergänzende Leistung (Ballungsraumzulage) endlich dynamisiert wurde.

Seit 01.03.2015 erhalten die Anspruchsberechtigten 76,58 Euro und ab 1. März 2016 78,34 Euro monatlich. Die Ergänzende Leistung für Kinder beträgt vom 01.03.2015 bis 29.02.2016 20,42 Euro und ab 1. März 2016 20,89 Euro pro Monat.

Die Anspruchsvoraussetzung und sonstigen Regularien zum Erhalt der Ballungsraumzulage können Sie den [Durchführungshinweisen zum Tarifvertrag über eine ergänzende Leistung](#) entnehmen.

Info zu Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung

Aus dem Vorwort einer [Informationsschrift des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat](#):

"...
Diese Informationsbroschüre gibt Ihnen einen umfassenden Überblick über Grundlagen, Voraussetzungen und Rechtsfolgen einer Teilzeitbeschäftigung und soll Ihnen ein Ratgeber zur Verwirklichung Ihrer individuellen Arbeitszeitwünsche sein. Ergänzend wird für die Fälle, in denen ein Wiedereinstieg in den Beruf aufgrund der familiären Situation noch nicht möglich ist, auch die Möglichkeit eines Sonderurlaubs unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts und dessen Rechtsfolgen hingewiesen.

..."

News von der JAV

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) informiert:

Seit den Tarifverhandlungen dieses Jahres erhöhte sich der Jahresurlaubsanspruch für Azubis auf 28 Tage (statt bisher 27 Tage). Da die Urlaubsscheine vor Abschluss der Tarifverhandlungen verteilt wurden, ist dort der alte Urlaubsanspruch eingetragen. Falls ihr es noch nicht habt verbessern lassen, denkt daran und lasst euch den Tag nachtragen.

Des Weiteren finden 2016 wieder JAV und GJAV Wahlen statt. Falls ihr Interesse an eine Kandidatur habt oder Fragen dies bezüglich habt, meldet euch bei jav-garching@tum.de oder persönlich bei der JAV.



Wichtiger Hinweis: Wir geben unsere Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr. Rechtsauskünfte dürfen wir nicht erteilen. Bitte fragen Sie für rechtssichere Auskünfte bei den zuständigen Stellen nach (Dienststelle, Landesamt für Finanzen u.s.w.) Rechtsverbindliche Auskünfte können Ihnen auch zugelassene Anwälte und die Rechtsberatungen der Gewerkschaften erteilen.

Herausgeber:
Personalrat Garching
Technische Universität München
Boltzmannstr. 15
85748 Garching

Telefon: 089-289-16382/5
Fax: 089-289-16390
E-Mail: personalrat@mw.tum.de
<http://www.prg.tum.de>